



Graubünden reformiert
Grischun refurmà
Grigioni riformato

PROTOKOLL FRÜHJAHRSSITZUNG 2024 EVANGELISCHER GROSSER RAT

**Mittwoch, 5. Juni 2024,
im Grossratsgebäude, Chur
Sitzungsbeginn: 09.30 Uhr**

TRAKTANDENLISTE

1. Eröffnung	3
1.1 Begrüssung durch den ersten Vizepräsidenten GR Michael Pfäffli	3
1.2 Kurzandacht von Pfr. Hans Walter Goll, Domat/Ems	3
<hr/>	
2. Genehmigung der Traktandenliste und Appell	3
<hr/>	
3. Ablegung des Amtsgelübdes durch die erstmals anwesenden Ratsmitglieder	3
<hr/>	
4. Ersatzwahl in die Geschäftsleitung des Evangelischen Grossen Rates	4
<hr/>	
5. Wahl des Präsidiums des Evangelischen Grossen Rates für die zweite Hälfte der Amtsdauer 2022-2026	4
5.1 Wahl der Präsidentin/des Präsidenten	
5.2 Wahl der ersten Vizepräsidentin/des ersten Vizepräsidenten	
5.3 Wahl der zweiten Vizepräsidentin/des zweiten Vizepräsidenten	
<hr/>	
6. Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchenrates für den Rest der Amtsdauer 2021-2024	5
<hr/>	
7. Gesamterneuerungswahl des Kirchenrates; vier Mitglieder für die Amtsdauer 2025-2028	5
<hr/>	
8. Wahl einer Vorberatungskommission für das Kirchengemeindegesezt (neun bis dreizehn Mitglieder)	6
8.1 Festlegung der Kommissionsgrösse	
8.2 Wahl der Mitglieder	
<hr/>	
9. Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2023; Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission	7
<hr/>	
10. Jahresrechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2023; Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission	8
<hr/>	
11. Beratung des Steuer- und Beitragsgesetzes; Bericht und Antrag der Vorberatungskommission	9
<hr/>	
12. Informationen aus dem Kirchenrat	10
<hr/>	
13. Verschiedenes und Umfrage	10
<hr/>	
14. Anhänge zum Protokoll der EGR-Sitzung vom 5. Juni 2024	12
14.1 Präsenzliste	12
14.2 Ansprache von Vizepräsident GR Michael Pfäffli	16
14.3 Kurzandacht von Pfr. Hans Walter Goll	18

1. ERÖFFNUNG

1.1 Begrüssung durch den ersten Vizepräsidenten GR Michael Pfäffli

In einleitenden Worten würdigt der erste Vizepräsident den im November 2022 gewählten Ratspräsidenten Fred Schütz, der unerwartet aus gesundheitlichen Gründen als Präsident zurückgetreten ist, aber weiterhin Ratsmitglied bleibt. Er bedankt sich bei ihm für seinen Einsatz und für die Zusammenarbeit im Ratspräsidium.

In seiner Eröffnungsansprache beleuchtet der Sitzungsleiter den Begriff der Glaubensgemeinschaft. Durch die Klammer der Gemeinschaft werden wir als reformierte Christen auf dem Fundament des Glaubens zusammengehalten. Die Gemeinschaft wird heutzutage zunehmend relativiert und gerät unter Druck. Deshalb muss sie nach aussen und nach innen gestärkt werden – durch Offenheit und Vorurteilslosigkeit, damit der Mensch – unabhängig von äusserlichen Eigenheiten – im Zentrum steht. Als Glaubensgemeinschaft sollte unsere Kirche auch in einer übergeordneten Wertegemeinschaft klar und unmissverständlich Werte wie Grundrechte für alle Menschen und Souveränitätsanspruch von Staaten teilen und Stellung beziehen gegen deren Verletzungen. – Unsere Glaubensgemeinschaft ist als innere oder äussere Gemeinschaft als Ganze sehr gut aufgestellt und soll, kann und wird so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt, zur Gestaltung und zur Stärkung der Zivilgesellschaft leisten.

1.2 Kurzandacht von Pfr. Hans Walter Goll, Domat/Ems

Pfr. Hans Walter Goll, Domat/Ems teilt mit dem Rat pfingstliche Gedanken über Bruchstücke des Lebens, vor denen wir uns manchmal finden und die wir nicht zusammenbringen und bei denen wir doch unversehens feststellen können, dass sie zusammenpassen. Die Erfahrung zeigt, dass es oft nicht perfekte Menschen sind, die Gott für seine Sache in Dienst nimmt. Das ist ermutigend.

Anschliessend an die Kurzandacht singt der Rat das Lied „Gott hat das erste Wort“ (Reformiertes Gesangbuch 260).

2. GENEHMIGUNG DER TRAKTANDENLISTE UND APPELL

Ein Ratsmitglied bemerkt zum Botschaftstext zu Traktandum 7, dass ein Kirchenratssitz hoffentlich *vorläufig* vakant bleibt.

Änderungen an der Traktandenliste werden keine beantragt. Sie gilt somit als genehmigt.

Die Feststellung der Präsenz erfolgt schriftlich. Von den 88 Mitgliedern sind vormittags 68 und nachmittags 67 anwesend.

3. ABLEGUNG DES AMTSGELÜBDES DURCH DIE ERSTMALS ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Die erstmals anwesenden Ratsmitglieder legen das Amtsgelübde ab:

Corina Feltscher, GR Thomas Roffler und Hanne Grams.

4. ERSATZWAHL IN DIE GESCHÄFTSLEITUNG DES EVANGELISCHEN GROSSEN RATES

Von der Kirchenregion Schanfigg-Churwalden ist zur Wahl vorgeschlagen worden:
GR Martin Butzerin, Peist.

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge. Die Wahl erfolgt offen.

Wahlergebnis

GR Martin Butzerin ist mit 66 Stimmen bei einer Stimmenthaltung gewählt.

5. WAHL DES PRÄSIDIUMS DES EVANGELISCHEN GROSSEN RATES FÜR DIE ZWEITE HÄLFTE DER AMTSDAUER 2022-2026

5.1 Wahl der Präsidentin/des Präsidenten

Für das Amt des Präsidenten stellt sich zur Verfügung:
GR Michael Pfäffli, St. Moritz, erster Vizepräsident.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht. Die Wahl erfolgt offen.

Wahlergebnis

GR Michael Pfäffli, erster Vizepräsident, ist mit 65 Stimmen bei einer Stimmenthaltung gewählt.

5.2 Wahl der ersten Vizepräsidentin/des ersten Vizepräsidenten

Für das Amt der ersten Vizepräsidentin stellt sich zur Verfügung:
GRn Aita Biert, Scuol.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht. Die Wahl erfolgt offen.

Wahlergebnis

GRn Aita Biert ist mit 64 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme gewählt.

5.3 Wahl der zweiten Vizepräsidentin/des zweiten Vizepräsidenten

Für das Amt des zweiten Vizepräsidenten stellt sich zur Verfügung:
GR Martin Butzerin, Peist.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht. Die Wahl erfolgt offen.

Wahlergebnis

GR Martin Butzerin ist mit 65 Stimmen bei einer Stimmenthaltung gewählt.

6. ERSATZWAHL EINES MITGLIEDS DES KIRCHENRATES FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2021-2024

Aus den Kirchenregionen ist kein Wahlvorschlag eingegangen.

Die Geschäftsleitung schlägt vor, die Wahl auf die Herbst-Sitzung zu verschieben. Aus den Reihen des Rates erwächst dem Vorschlag der Geschäftsleitung keine Opposition. Die Ersatzwahl entfällt.

7. GESAMTERNEUERUNGSWAHL DES KIRCHENRATES; VIER MITGLIEDER FÜR DIE AMTSDAUER 2025-2028

Infolge der Amtszeitbeschränkung scheidet Kirchenrat Dr. Frank Schuler Ende 2024 aus dem Kirchenrat aus. Von den für die Amtsperiode 2021-2024 gewählten Ratsmitgliedern stellen sich weiterhin zur Verfügung:

Kirchenratspräsidentin Erika Cahenzli-Philipp, Untervaz
Kirchenrat Hanspeter Wildi, Fanas

Aus den Kirchenregionen ist der folgende Wahlvorschlag eingegangen:

Rain Dr. iur. Raphaela Holliger, Sils i. D., Kirchenregion Heinzenberg-Domleschg

GR Walter Grass empfiehlt die Kandidatin zur Wahl. Raphaela Holliger stellt sich kurz vor. Ein Sitz kann noch nicht besetzt werden.

Die Wahl erfolgt gemäss Art. 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	68
Eingegangene Wahlzettel	68
Leer	0
Ungültig	0
Massgebende Stimmen	201
Absolutes Mehr	34

Stimmen erhalten haben:

Kirchenratspräsidentin Erika Cahenzli-Philipp	68
Kirchenrat Hanspeter Wildi	67
Rain Dr. iur. Raphaela Holliger	66

Gewählt sind:

Kirchenratspräsidentin Erika Cahenzli-Philipp	68
Kirchenrat Hanspeter Wildi	67
Rain Dr. iur. Raphaela Holliger	66

Die Gewählten legen das Amtsgelübde ab.

8. WAHL EINER VORBERATUNGSKOMMISSION FÜR DAS KIRCHGEMEINDEGESETZ (NEUN BIS DREIZEHN MITGLIEDER)

8.1 Festlegung der Kommissionsgrösse

Antrag der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, die Grösse der Vorberatungskommission für das Kirchgemeindegesetz auf 13 Mitglieder festzulegen.

Beschluss

Der Rat folgt mit 64 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme dem Antrag der Geschäftsleitung. Die Kommissionsgrösse wird auf 13 Mitglieder festgelegt.

8.2 Wahl der Mitglieder

Aus den Kirchenregionen sind insgesamt 15 Wahlvorschläge eingebracht worden.

Antrag der Geschäftsleitung

Im Sinne einer ausgewogenen Besetzung der Kommission beantragt die Geschäftsleitung (s. Art. 50 GO EGR) die Wahl von:

Pfr. Fadri Ratti, Felsberg	Kirchenregion Am Rhein
GRn Franziska Preisig, Samedan	Kirchenregion Bernina-Maloja
Sozialdiakonin Brigitte Gafner, Davos Platz	Kirchenregion Davos
Helmut Andres, Parsonz	Kirchenregion Ela
Hermann Thom, Susch	Kirchenregion Engiadina Bassa-Val Müstair
Marina Keller-Maag, Tomils	Kirchenregion Heinzenberg-Domleschg
Pfr. Andreas Anderfuhren, Seewis	Kirchenregion Prättigau
Anita Kasper, Buchen (auch als Präsidentin)	Kirchenregion Prättigau
Erika Loretz, Chur	Kirchenregion Sassal-Chur
Pfr. Andreas Rade, Chur	Kirchenregion Sassal-Chur
Pfr. Jürg Scheibler, Cresta (Avers)	Kirchenregion Schams-Avers-Rheinwald-Moesa
GRn Jasmine Said-Bucher, Malix	Kirchenregion Schanfigg-Churwalden
Silvia Mettier, Lenzerheide	Kirchenregion Schanfigg-Churwalden

Aus der Versammlung werden keine anderen oder weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt offen.

Wahlergebnis

Gewählt sind mit 66 Stimmen bei einer Enthaltung:

Pfr. Fadri Ratti, Felsberg

GRn Franziska Preisig, Samedan

Sozialdiakonin Brigitte Gafner, Davos Platz

Helmut Andres, Parsonz

Hermann Thom, Susch

Marina Keller-Maag, Tomils

Pfr. Andreas Anderfuhren, Seewis

Anita Kasper, Buchen (auch als Präsidentin)

Erika Loretz, Chur

Pfr. Andreas Rade, Chur

Pfr. Jürg Scheibler, Cresta (Avers)

GRn Jasmine Said-Bucher, Malix

Silvia Mettier, Lenzerheide

9. AMTSBERICHT DES EVANGELISCHEN KIRCHENRATES GRAUBÜNDEN FÜR DAS JAHR 2023; BERICHT UND ANTRÄGE DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Eintreten

Leonhard Kunz, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, spricht zum Eintreten. Die GPK empfiehlt, auf den Amtsbericht einzutreten und diesen zu genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Bericht gibt lediglich zu zwei Bemerkungen Anlass:

- In der Einleitung zum Departement 6 wird der Krieg in der Ukraine lediglich als Konflikt bezeichnet. Hier wäre mehr Schärfe erwünscht.
- In die Bildlegende zu Seite 60 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Das präsentierte Buch stammt von Margot Kässmann, nicht von Dorothee Sölle.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Amtsbericht 2023

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, den Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Rat genehmigt den Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2023 mit 64 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung und keiner Gegenstimme.

10. JAHRESRECHNUNG DER KANTONALEN EVANGELISCHEN KIRCHENKASSE FÜR DAS JAHR 2023; BERICHT UND ANTRÄGE DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Eintreten

Leonhard Kunz, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, spricht zum Eintreten. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Eintreten.

Aus der Ratsmitte erfolgen keine Wortmeldungen.

Kirchenrat Hanspeter Wildi spricht im Namen des Kirchenrates zum Eintreten. Er dankt den Budgetverantwortlichen, dem Finanzverwalter und den Steuerzahlern und weist auf einige Aspekte der kirchlichen Situation hin, die in Zukunft auf die Finanzen Auswirkungen haben dürften.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Zur Bilanz erfolgen keine Wortmeldungen.

Bei der Beratung der Erfolgsrechnung werden aus dem Rat Fragen gestellt zu den folgenden Positionen:

- Kontogruppe 4121 Kirchliche Jugendarbeit: Es besteht eine erhebliche Differenz zwischen dem hier aufgeführten Betrag von CH 237.91 und dem bei der Zusammenstellung der Kollekten aufgeführten Betrag von CHF 27'192.36 (Konfirmationskollekten).

Diese ist durch eine auf Antrag aus dem Rat erfolgte Neufestlegung des Kollektenzwecks zu erklären: Die Kollekte wurde 2023 für die Konfirmationskollekte der Protestantischen Solidarität Schweiz erhoben. Bei dem in der Rechnung aufgeführten Betrag handelt es sich um Einzelspenden.

- Bauparzelle Samnaun: Ist heute bereits bekannt, was für Auswirkungen die Raumplanung auf den Wert des Grundstücks haben wird?

Die Parzelle ist im Baurecht überbaut mit einem Alters- und Pflegeheim. Die Raumplanung der Gemeinde Samnaun ist vom Kanton gerade erst bewilligt worden. Die Parzelle liegt am Rand der Zone; im Moment ist keine Auszonung zu befürchten.

- Der für die kantonale Kollekte für HEKS/Fastenopfer ausgewiesene Betrag bildet nicht alles ab, was in den Kirchgemeinden in der ökumenischen Kampagne geleistet wird. Es sollte gelingen, dass alle Kollekten der ökumenischen Kampagne zentral einbezahlt werden oder dass eine Möglichkeit geschaffen wird, die Erträge der Kampagne zentral zu melden.
- Kontogruppe 720 (Deutschschweizerische Kirchenkonferenz) Konto 3636.09 Pfarrfrauenvereinigung: Im Blick auf das Budget 2025 ist zu beachten, dass sich diese Vereinigung aufgelöst hat und der Beitrag an diese Organisation entfällt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, die vorliegende Jahresrechnung mit Bilanz und Erfolgsrechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse Graubünden für das Jahr 2023 mit dem Ertragsüberschuss von CHF 19'467.50 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Rat genehmigt die Jahresrechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse Graubünden für das Jahr 2023 mit 67 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung und keiner Gegenstimme.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission spricht dem Kirchenrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung einen herzlichen Dank aus, insbesondere Finanzverwalter Marcel Schädler und seinem Team sowie den Mitgliedern der GPK für die angenehme Zusammenarbeit.

11. BERATUNG DES STEUER- UND BEITRAGSGESETZES; BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATUNGSKOMMISSION

Eintreten

Leonhard Kunz, Präsident der Vorberatungskommission, spricht zum Eintreten.

Kirchenrat Dr. Frank Schuler, Vorsteher des Departementes 2 – Strukturelles und Rechtsfragen, spricht im Namen des Kirchenrates zum Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

– Art. 21 Abs. 1: Pfrn. Karin Ott, Maienfeld, beantragt anstelle der Formulierung „einmal“ die Formulierung „einmalig“.

Dem Antrag erwächst keine Opposition. Er gilt demnach als beschlossen.

Schlussabstimmung

Abstimmung

Der Rat verabschiedet das Landeskirchliche Steuer- und Beitragsgesetz gemäss den Anträgen der Vorberatungskommission und nach Vornahme der beschlossenen Änderung einstimmig mit 62 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen.

Der Präsident der Vorberatungskommission dankt den Kommissionsmitgliedern und Kirchenrat Dr. Frank Schuler für die geleistete Arbeit und den Mitgliedern des Evangelischen Grossen Rates für die Zustimmung zur Vorlage und deren Verabschiedung.

12. INFORMATIONEN AUS DEM KIRCHENRAT

Kirchenratspräsidentin Erika Cahenzli-Philipp informiert den Rat über die Erledigung des Auftrags zum Erlass einer ethischen Wegleitung für Behörden: Eine Arbeitsgruppe hat einen Entwurf verfasst, der den Kirchgemeinden zur Vernehmlassung vorgelegt wurde. Nach Aufnahme wichtiger Anliegen hat der Kirchenrat die Wegleitung verabschiedet und beschlossen, diese im Sinne einer Empfehlung in die Gesetzessammlung aufzunehmen, damit diese Handlungsgrundsätze auch später auffindbar und verfügbar sind, auch wenn sie nicht Erlass-Charakter haben. Die Handreichung wird den Kirchgemeindevorständen auch zugestellt. Damit hat der Kirchenrat den ihm vom EGR überwiesenen Auftrag der Synode erfüllt.

Die Kirchenratspräsidentin weist den Rat darauf hin, dass die beiden Landeskirchen im Rahmen der Feierlichkeiten 500 Jahre Freistaat der Drei Bünde in der Reihe der Bundstagsveranstaltungen am 1. September in Samedan einen Bundstag der Kirchen durchführen. Sie freut sich, wenn auch Mitglieder des EGR daran teilnehmen.

13. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Lucian Schucan, Zuoz, stellt eine Anfrage an den Kirchenrat zur Unvereinbarkeit des Kirchenratsamtes mit einem Amt in der Kirchgemeindebehörde:

Die gängige Praxis, dass Kirchgemeindepräsidenten bei einer Wahl in den Kirchenrat von ihrem Amt in der Kirchgemeinde zurücktreten müssen, wird verschiedentlich nicht verstanden. Der Fragesteller verlangt deshalb Auskunft zu verschiedenen Fragen:

- a) Treffen die folgenden Feststellungen zu:
Die landeskirchliche Verfassung hat in Art. 55 eine Bestimmung zur Unvereinbarkeit. Gemäss Art. 59 der landeskirchlichen Verfassung kann das kantonale Recht lediglich dann subsidiär angewandt werden, wenn die landeskirchliche Gesetzgebung keine besonderen Bestimmungen zur Fragestellung enthält. Die bisherige Praxis stützt sich auf Art. 22 Abs. 1 der Kantonsverfassung, wonach niemand seiner unmittelbaren Aufsichtsbehörde angehören darf. Gemäss Ziff. 5 desselben Artikels sind Ausnahmen über eine gesetzliche Regelung explizit zulässig.
- b) Wie kommt der Kirchenrat zur Auffassung, dass besondere Bestimmungen zur Unvereinbarkeit fehlen bzw. dass die in Art. 55 LKV genannten Fälle nicht abschliessend sind. Kann er sich für diese Auffassung auf einen Beschluss des Evangelischen Grossen Rates berufen?
- c) Sieht der Kirchenrat für den Fall, dass kantonales Recht subsidiär zur Anwendung kommt, eine Möglichkeit, über eine gesetzliche Regelung Ausnahmen vorzusehen?
- d) Gibt es in der Schweiz Landeskirchen, die eine Unvereinbarkeit zwischen Kirchenrats- und Kirchenvorstandsamtsamt kennen?

Da dem Kirchenrat die Anfrage bereits vor der Ratssitzung zur Kenntnis gebracht worden ist, beantwortet die Kirchenratspräsidentin diese umgehend wie folgt:

- a) Im landeskirchlichen Recht sind Unvereinbarkeiten von Ämtern und Funktionen lediglich in Art. 55 der landeskirchlichen Verfassung geregelt, mit einer Präzisierung in Art. 6 der Geschäftsordnung des Kirchenrates für die Funktion der Kirchenratsaktuarin bzw. des Kirchenratsaktuars. Für die Unvereinbarkeit von Kirchenrat und Kirchgemeindevorstandsamtsamt kennt das landeskirchliche Recht keine ausdrückliche Regelung. Deshalb ist kantonales Recht subsidiär anwendbar. Die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen ist durch Art. 22 Abs. 5 der Kantonsverfassung gegeben.

- b) Art. 22 Abs. 1 formuliert eine zentrale Regel des Prinzips der Gewaltentrennung. Abweichungen davon bedürfen zwingend einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage. Soll der für den Staat festgeschriebene Grundsatz in der Landeskirche nicht Geltung haben, muss es das landeskirchliche Recht ausdrücklich so vorsehen.
Da die Rechtslage eindeutig ist, bedarf es keines Beschlusses des EGR. Der Vollzug des landeskirchlichen Rechts liegt gemäss Art. 47 Abs. 1 Ziff. 1 beim Kirchenrat. Der Kirchenrat hat sich mit der GPK des EGR ausgetauscht; diese teilt seine Auffassung.
- c) Mangels einer ausdrücklichen Regelung in der LKV wäre eine abweichende Regelung auf Gesetzesstufe zulässig. Der Kirchenrat ist von der sachlichen Richtigkeit seiner Auslegung überzeugt und sieht deshalb keinen Handlungsbedarf.
- d) Die Unvereinbarkeiten werden in den Landeskirchen unterschiedlich gehandhabt. Die einen Landeskirchen sehen zwischen den beiden Ämtern keine Unvereinbarkeit, die andern jedoch sehr wohl.

Abgesehen von der rechtlichen Sachlage kennen die Kirchenratspräsidentin sowie Kirchenrat Hanspeter Wildi die Situation aus eigener Erfahrung. Beide erkennen den Vorteil und die Zweckmässigkeit der bisherigen Handhabung, gilt es doch häufig, eine übergeordnete Sicht im Interesse der Landeskirche zu vertreten. Dabei sind Rollenkonflikte unbedingt zu vermeiden. Als Exekutive einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft sieht der Kirchenrat gegenüber der Öffentlichkeit eine hohe Verantwortung darin, die gesetzlichen Richtlinien einzuhalten.

Der Fragesteller erklärt sich mit der erhaltenen Antwort vorerst zufrieden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Sitzungsleiter schliesst die Sitzung mit einem herzlichen Dank und den besten Wünschen für den Sommer.

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Chur, im Oktober 2024, im Namen des Evangelischen Grossen Rates


Michael Pfäffli
Erster Vizepräsident


Peter Wydler
Protokollführer

Die Redaktionskommission des Evangelischen Grossen Rates genehmigte das Protokoll am 14. Oktober 2024.


Peter Wolfensberger
Präsident Redaktionskommission

14. ANHÄNGE ZUM PROTOKOLL DER EGR-SITZUNG VOM 5. JUNI 2024

14.1 Präsenzliste

Vormittag

✓ = anwesend, e = entschuldigt, ue = unentschuldigt

Kirchenregion Am Rhein

GR Martin Wieland	✓	Pfr. Hans-Walter Goll	✓
GR Stv. Marco Wiesendanger	✓	Pfr. Fadri Ratti	✓
Corina Feltscher	✓	Edi Wäfler	✓

Kirchenregion Bernina-Maloja

GR Markus Berweger	ue	Tosca Giovanoli	✓
GR Giovanni Jochum	✓	Pfr. Thomas Maurer	✓
GR Maurizio Michael	e	Susanna Schild	✓
GR Michael Pfäffli	✓	Lucian Schucan	✓
GRn Franziska Preisig	✓	Pfr. Paolo Tognina	✓
Luca Compagnoni	✓		

Kirchenregion Davos

GRn Seraina Mani	✓	Brigitte Gafner	✓
GR Stv. Hanspeter Ambühl	e	Regula Meier	✓
Peter Engler	e	Rico Stiffler	✓

Kirchenregion Ela

GR Felix Schutz	e	Urs Hugentobler	✓
Helmut Andres	✓	Andri Poo	✓

Kirchenregion Engiadina Bassa-Val Müstair

GRn Aita Biert	✓	Pfr. Christoph Reutlinger	✓
GR Reto Lehner	✓	Pfrn. Bettina Schönmann	e
Nataglia Blanke	✓	Hermann Thom	✓

Kirchenregion Heinzenberg-Domleschg

GR Walter Grass	✓	Marina Keller	✓
GRn Renate Rutishauser	✓	Pfr. Thomas Ruf	e
Christina Eugster	✓	Pfr. Jörg M. Wuttge	e

Kirchenregion Herrschaft-V Dörfer

GR Gaudenz Bavier	ue	Sulamith Daly	✓
GRn Agnes Brandenburger	✓	Leonhard Kunz	✓
GR Heinz Dürler	e	Henk Melcherts	✓
GR Benjamin Hefti	e	René Müller	✓
Pfr. Johannes Bardill	✓	Pfrn. Karin Ott	✓

Kirchenregion Prättigau

GR Lukas Bardill	e	Hanne Grams	✓
GRn Anna-Margreth Holzinger	e	Maya Heusser	✓
GR Thomas Roffler	✓	Anita Kasper	✓
GR Stv. Christian Jenny	✓	Pfrn. Silke Manske	e
Pfr. Andreas Anderfuhren	✓	Pfr. Dirk Schulz	✓
Pfr. Joachim Berg	✓		

Kirchenregion Sassa-Chur

GR Stv. Andrin Ehrler	ue	Urs Marti	e
GR Stvn. Erika Loretz	✓	Pfr. Robert Naefgen	✓
Monika Grupp	✓	Pfr. Andreas Rade	✓
Martin Jäger	ue	Fred Schütz	✓
Curdin Mark	✓	Peter Wolfensberger	✓

Kirchenregion Schams-Avers-Rheinwald-Moesa

GR Bruno Loi	✓	Pfrn. Susanne Ortmann	✓
GR Gian Michael	e	Pfr. Jürg Scheibler	✓
Gundi Demarmels	✓		

Kirchenregion Schanfigg-Churwalden

GR Martin Butzerin	✓	Pfrn. Claudia Gabriel	✓
GRn Jasmine Said Bucher	ue	Silvia Mettier	✓
Anna Erni	✓	Pfrn. Gabriele Palm	✓

Kirchenregion Surselva

GR Martin Candrian	e	Ursula Hermann	✓
GRn Maya Messmer	✓	Meia Inauen	✓
GR Stv. Gieri Flurin Darms	✓	Pfr. Albrecht Merkel	✓
Pfr. Daniel Hanselmann	✓		

Nachmittag

✓ = anwesend, e = entschuldigt, ue = unentschuldigt

Kirchenregion Am Rhein

GR Martin Wieland	✓	Pfr. Hans-Walter Goll	✓
GR Stv. Marco Wiesendanger	✓	Pfr. Fadri Ratti	✓
Corina Feltscher	✓	Edi Wäfler	✓

Kirchenregion Bernina-Maloja

GR Markus Berweger	ue	Tosca Giovanoli	✓
GR Giovanni Jochum	✓	Pfr. Thomas Maurer	✓
GR Maurizio Michael	e	Susanna Schild	✓
GR Michael Pfäffli	✓	Lucian Schucan	✓
GRn Franziska Preisig	✓	Pfr. Paolo Tognina	✓
Luca Compagnoni	✓		

Kirchenregion Davos

GRn Seraina Mani	✓	Brigitte Gafner	✓
GR Stv. Hanspeter Ambühl	e	Regula Meier	✓
Peter Engler	e	Rico Stiffler	✓

Kirchenregion Ela

GR Felix Schutz	e	Urs Hugentobler	✓
Helmut Andres	✓	Andri Poo	✓

Kirchenregion Engiadina Bassa-Val Müstair

GRn Aita Biert	✓	Pfr. Christoph Reutlinger	✓
GR Reto Lehner	✓	Pfrn. Bettina Schönmann	e
Nataglia Blanke	✓	Hermann Thom	✓

Kirchenregion Heinzenberg-Domleschg

GR Walter Grass	e	Marina Keller	✓
GRn Renate Rutishauser	e	Pfr. Thomas Ruf	e
Christina Eugster	✓	Pfr. Jörg M. Wuttge	e

Kirchenregion Herrschaft-V Dörfer

GR Gaudenz Bavier	ue	Sulamith Daly	✓
GRn Agnes Brandenburger	✓	Leonhard Kunz	✓
GR Heinz Dürler	e	Henk Melcherts	✓
GR Benjamin Hefti	e	René Müller	✓
Pfr. Johannes Bardill	✓	Pfrn. Karin Ott	✓

Kirchenregion Prättigau

GR Lukas Bardill	e	Hanne Grams	✓
GRn Anna-Margreth Holzinger	e	Maya Heusser	✓
GR Thomas Roffler	ue	Anita Kasper	✓
GR Stv. Christian Jenny	✓	Pfrn. Silke Manske	e
Pfr. Andreas Anderfuhren	✓	Pfr. Dirk Schulz	✓
Pfr. Joachim Berg	✓		

Kirchenregion Sassa-Chur

GR Stv. Andrin Ehrler	ue	Urs Marti	e
GR Stvn. Erika Loretz	✓	Pfr. Robert Naefgen	✓
Monika Grupp	✓	Pfr. Andreas Rade	e
Martin Jäger	ue	Fred Schütz	✓
Curdin Mark	✓	Peter Wolfensberger	✓

Kirchenregion Schams-Avers-Rheinwald-Moesa

GR Bruno Loi	✓	Pfrn. Susanne Ortmann	✓
GR Gian Michael	e	Pfr. Jürg Scheibler	✓
Gundi Demarmels	✓		

Kirchenregion Schanfigg-Churwalden

GR Martin Butzerin	✓	Pfrn. Claudia Gabriel	✓
GRn Jasmine Said Bucher	ue	Silvia Mettier	✓
Anna Erni	✓	Pfr. Gabriele Palm	✓

Kirchenregion Surselva

GR Martin Candrian	e	Ursula Hermann	✓
GRn Maya Messmer	ue	Meia Inauen	✓
GR Stv. Gieri Flurin Darms	✓	Pfr. Albrecht Merkel	✓
Pfr. Daniel Hanselmann	✓		

14.2 Ansprache von Vizepräsident GR Michael Pfäffli

Werte Anwesende

Wir Christen, wir reformierten Christen, sind eine Glaubensgemeinschaft.

Per Definition ist eine Glaubensgemeinschaft eine Organisation, die die gemeinschaftliche Ausübung einer Religion bezweckt. Das zusammengesetzte Substantiv beinhaltet für mich aber viel mehr, ist in seiner Aussage stark und gefällt mir wirklich sehr gut.

Als Ganzes betrachtet, ist für mich der Glaube unser aller Fundament, welches uns eint. Die Gemeinschaft ist die Klammer dazu, welche uns zusammenhält.

Man kann das Wort Glaubensgemeinschaft aber durchaus auch noch detaillierter betrachten. Da ist im ersten Teil der Glaube – wie bereits erwähnt, unser aller Fundament. Der Glaube ist aber gleichzeitig auch etwas sehr Persönliches. Der Glaube steht, das ist für mich klar. Wie man Glauben aber im Jahre 2024 erlebt, lebt oder belebt, ist für mich auch – wie gesagt – eine ganz persönliche Frage, welche schlussendlich jede und jeder von uns für sich und vor allem eigenverantwortlich beantworten sollte. Entsprechend möchte ich hier und heute nicht tiefer in diesen Teilbereich eintauchen.

Der Teil Gemeinschaft ist mit dem Glauben im hier angesprochenen Substantiv verbunden, aber gleichzeitig auch angehängt oder nachgestellt: Fundament und Klammer – wirklich gut so!

Aus meiner Sicht wird aber heute der Teilbereich der Gemeinschaft immer mehr relativiert, gerät zunehmend unter Druck oder ist schlicht nicht mehr vorhanden. Entsprechend muss diesem Trend durch Identifikation, Engagement und mit klaren Worten entgegengetreten werden.

Was aber bedeutet Gemeinschaft und wie kann sie gestärkt werden? Fragen, welche sich gar nicht so einfach beantworten lassen, ist Gemeinschaft doch sehr facettenreich.

Nachfolgend nun entsprechend einige Ausführungen vom – in Anführung und Schlusszeichen – Kleinen zum Grossen. Da ist zum Beispiel unsere heutige EGR-Sitzung – eine Momentaufnahme. Pfarrpersonen, Grossrät/-innen und Vertreter/-innen von Kirchgemeinden sind als Legislative unserer Landeskirche zusammengekommen, um heute gemeinsam am rechtlichen und finanziellen Gerüst unserer Kirche zu arbeiten und die Kirche durch unsere Entscheide in der Gegenwart zu gestalten und gleichzeitig in die Zukunft zu führen. Wir tun dies mit Verantwortung, viel Überzeugung und im Wissen, dass der EGR ein wichtiges und zugleich spannendes Gefäss unserer Glaubensgemeinschaft ist.

Unter dem Titel „Kirche bilden, verstehen, leben und erleben“ ist für mich die innere Gemeinschaft in unserer Kirche zentral. Engagement, der Transfer von Wissen oder auch Anlässe sind die Anknüpfungspunkte – Gottesdienste, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, die Seniorenarbeit und vieles mehr die Mittel. Durch die Stärkung der inneren Gemeinschaft in unserer Kirche stärken wir speziell auch den Zusammenhalt, eine Eigenschaft in unserer heutigen Gesellschaft, welche zu meinem grossen Leidwesen rasant an Bedeutung verliert.

In einer Zeit, in welcher Ausgrenzung, Diskriminierung, Hass und Gewalt immer weiter zunehmen, ja schon fast alltäglich sind, ist aber auch die äussere Gemeinschaft unserer Kirche sehr zentral. Unsere Gemeinschaft muss unter Weglassung sämtlicher Vorurteile für alle offen sein. Gemäss Art. 2. Abs. 3 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden sollen dabei Herkunft, Geschlecht, Alter, Fähigkeiten, Gesundheit, Sprache, Kultur oder Lebensform keine Rolle spielen. Entsprechend steht für mich einzig und allein der Mensch im Zentrum. Hat dieser den Willen, unserer Gemeinschaft mit Offenheit und Ehrlichkeit zu begegnen, sollte er von unserer Gemeinschaft das Gleiche erwarten können. Durch die Stärkung der äusseren Gemeinschaft unserer Kirche stärken wir die Solidarität und die Offenheit. Dies sind sehr wichtige Eigenschaften unserer heutigen Gesellschaft, die meiner Meinung nach aber gleichzeitig auch dramatisch an Bedeutung verlieren.

14.3 Kurzandacht von Pfr. Hans Walter Goll

Geschätzter Herr Vizepräsident, geschätzte Frau Kirchenratspräsidentin, geschätzte Anwesende

Ich lade Sie ein zu einer pfingstlichen Besinnung mit Bildern: „Bruchstücke des Lebens“.

Vor mir liegt ein Ziegelstein. Eine Aufschrift ist aufgetragen: „da“. Was kann das alles heissen? „da“ wie „hier“? Oder, wenn es Italienisch ist, könnte es eine Ortsbestimmung sein „da“ wie „von dort“: z. B. „Abito da Gianni.“: „Ich wohne bei Gianni.“ Also was ist gemeint? Was habe ich vor mir?

Manchmal stehen wir vor (noch) unerklärlichen Bruchstücken des Lebens. Bekommen nicht alles richtig zusammen. Haben Vermutungen. Oder Befürchtungen. Hoffnungen. Manchmal weist uns unser Herz auf etwas hin, was wir nicht so in Worte fassen können.

Ein Insasse einer Justizvollzugsanstalt, der auf absehbare Zeit entlassen wird, bekannte mir: „Wie komme ich nach Hause? Mit welchen Wunden, Narben? Ich bin nicht mehr der „Alte“, der ich noch war, als ich vor längerer Zeit hierher musste.“ Aus seinen Worten spüre ich die Angst heraus: Wie wird mich mein Umfeld empfangen? Bekomme ich die Bruchstücke meines Lebens wieder zusammen?

Geht es uns nicht auch so – in Abstufungen? Auch wir haben Phasen, wo wir denken: Da war etwas nicht gut. Es schmerzt immer noch. Doch nach Jahren kann unsere Einstellung dazu wechseln. Wir können es auch im anderen Licht sehen wollen. Im Nachhinein empfinden wir: Da konnte in dieser „Prüfungszeit“ mit Abschieden von Manchem auch Neues wachsen, gedeihen, was vorher undenkbar war. Die Not war wie ein Sprungbrett zu Neuem. Auf einmal passt da alles zusammen, wie wunderbar geführt. Akzeptanz, Vergebung können sehr helfen. Auch sich selbst vergeben.

Gott sucht übrigens gerne Menschen mit tiefen Narben zu seinem Dienst aus. Sogar Mörder, die sich nicht im Griff hatten. Wie Mose, der ein Totschläger war aus einem bestimmten Motiv heraus (2. Mose 2,11-12). Und der dann das Volk Israel durch die Wüste führen durfte, sollte. Warum tut Gott dies? Warum nimmt er keinen „perfekten“ Menschen? Nehmen wir Petrus, der Jesus all seine Treue gelobte und Jesus dreimal jämmerlich verleugnete, bevor Jesus noch zum Tod am Kreuz verurteilt war. Jesus nennt ihn einen Felsen, er sieht sein Potential (Matthäus 16,18).

• Oder wie der Prophet Jeremia, der sich zu jung für sein Amt fühlte und als Redner völlig ungeeignet (Jeremia 1,6f). Ist das nicht ermutigend? Auch für mich, für uns?

Ja, Bruchstücke des Lebens. Ich stelle Ihnen noch ein besonderes Ehepaar vor. Es wohnt am Lac de Joux im Schweizer Jura: Rose und Jaap von den Top. Rose ist eine Einheimische, eine Combière, wie man sagt, Jaap ein Holländer. Die Bruchstücke ihres Lebens wurden wundersam zusammengefügt. Er, ein Missionar unter den algerischen Berbern, erkrankte plötzlich so schwer, dass er jetzt im Rollstuhl sitzt und sich kaum sprachlich ausdrücken kann. 2005 starb seine erste Frau Colette an einer schweren Krankheit. Jaaps jetzige Frau, Rose, auch im missionarischen Einsatz, hier einmal für das Département Missionnaire in Kamerun, verlor während des Einsatzes plötzlich das Augenlicht, wenige Monate später starb ihr Mann an einem Hirnschlag. Mit drei Kindern stand sie auf einmal als Witwe da. 2006 heirateten Jaap und Rose und wohnen jetzt in Les Breleux am Lac de Joux. Der Glaube trägt sie. Sie stützen sich: Sie, die Blinde, er, der im Rollstuhl Sitzende.

Bruchstücke des Lebens, wie vom Heiligen Geist, den wir ja als Urgrund und Motor der Kirche feiern, auch zusammengefügt. „Wir sind zwei Behinderte, und bester Gesundheit“, sagt Rose humorvoll.

Nun noch die Auflösung des Rätsels der Besinnung aus meinem Buch „Freude und Freiheit leben“: Das „da“ gehörte zu einer Inschrift am alten, vor kurzem abgerissenen Bahnhofsgebäude in Domat/Ems. Da stand: „A tiu plaid romontsch fideivels varga melli onns, vitg da Domat...“ Zu Deutsch: „Deinem romanischen Wort mehr als tausend Jahre treu, bleib standhaft, Domat/Ems, auf dass es nochmals so viele werden.“

Und schliesslich sollte sich unsere Glaubensgemeinschaft in einer übergeordneten Wertegemeinschaft wiederfinden und klar und unmissverständlich deren Werte teilen. Eine Gemeinschaft, welche sich beispielsweise über die Selbstverständlichkeit von Grundrechten für alle Menschen oder den garantierten Souveränitätsanspruch von Staaten definiert.

Eine Gemeinschaft also, welche zum Beispiel klar Stellung bezieht, wenn am 18. März 2014 eine Halbinsel völkerrechtswidrig annektiert, am 20. Februar 2022 ein ganzes Land rücksichtslos mit einem Angriffskrieg überzogen wird oder am 7. Oktober 2023 Hunderte von Zivilisten an einem Festival brutal ermordet oder entführt werden.

Ob im Kleinen, als innere oder äussere Gemeinschaft, oder als Teil einer Wertegemeinschaft, ich persönlich bin überzeugt, dass unsere GlaubensGEMEINSCHAFT sehr gut aufgestellt ist und so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt, zur Gestaltung und zur Stärkung der Zivilgesellschaft leisten soll, kann und wird.

Dies einige Gedanken zum Wort „Glaubensgemeinschaft“. Lassen sie uns nun gemeinsam mit der heutigen Arbeit beginnen.